

65594 Runkel, den 24.10.2013

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 23.10.2013, um 19.30 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Martin Belz 4. Bernhard Brahm 5. Eberhard Bremser 6. Frank Burggraf 7. Lothar Burggraf 8. Christoph Demel 9. Bernd Eckert 10. Ulrich Eisenberg 11. Günter Gebhart 12. Lothar Hautzel 	<ol style="list-style-type: none"> 13. Michael Kilb 14. Thomas Kuhlisch 15. Armin Naß 16. Bernhard Polomski 17. Klaus Preusser 18. Dr. Gerhard Ruttmann 19. Johannes Ruttmann 20. Ragnhild Schreiber 21. Klaus-Jürgen Wagner 22. Petra Werbunat-Hofmann
---	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Gertrud Burggraf 3. Peter Butzbach 4. Antonius Duchscherer 5. Sabine Hemming-Woitok 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Christian Janevski 7. Andreas Kuhn 8. Silvia Lißner 9. Wolf-Dirk Rübiger
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Damen und Herren Stadtverordneten Margret Bergmeier, Rainer Röth, Hans-Karl Trog, Anton Krtsch und Dr. Manfred Birko. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Manfred Hastrich, Volker Rosbach und Jörg-Peter Heil. Von Seiten der Bürgerliste fehlt entschuldigt Herr Stadtrat Alexander Bullmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt Herr Erster Stadtrat Michael Uhl und Frau Stadträtin Sandra Müller.

1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat, an die Ausschüsse und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 14. Oktober 2013 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **22** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über. Sie erklärt, dass die Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte erweitert wird und lässt darüber abstimmen:

1. Kaufantrag für ein Baugrundstück im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel. Dieser Tagesordnungspunkt soll als Punkt 12 bearbeitet werden.

Abstimmung: **Ja – 22** Nein – 0

2. Einführung, Ernennung und Verpflichtung eines neuen Magistratsmitgliedes. Dieser Tagesordnungspunkt soll als Punkt 17 bearbeitet werden.

Abstimmung: **Ja – 22** Nein – 0

3. Antrag der Bürgerliste auf Umformulierung von Tagesordnungspunkt 8) Einführung einer neuen Abwassersatzung auf der Grundlage der gesplitteten Abwassergebühr ab 2014.

Abstimmung: **Ja – 22** Nein - 0

Tagesordnungspunkt 12) Bauleitplanung der Stadt Runkel; Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Teilortsumgehung L 3063“ entfällt.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Bebauungsplan „Auf dem großen Weizenstück II – IV Änderung“;

hier: I. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

II. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2013 behandelt.

2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem großen Weizenstück II“ – 4. Änderung gemäß § 10 BauGB in der Planfassung der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB als Satzung (Planfassung Februar 2013 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).

Abstimmung: Ja – 22 Nein 0

4) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel;

- hier:**
1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung (Planungsstand August 2013 – Entwurf zur Feststellung)
 3. Billigung der Begründung

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen.

Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.13 behandelt.

2. Die Festsetzung des Bebauungsplanes sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Flächennutzungsplanänderung in der o.g. Planfassung.

3. Der Begründung wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Gießen als zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

5) Bebauungsplan „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“;

- hier: 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 BauGB**
- 2. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Absatz 3 BauGB**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2013 behandelt.

2. Der Planentwurf ist unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sowie den auf Grund der aktuellen Friedhofsplanung erforderlichen Änderungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich bei Herrn Stadtrat Rübiger, Herrn Stadtverordneten Dr. Ruttmann, der Verwaltung und dem Forst für die geleistete Vorarbeit zu den Tagesordnungspunkten 6) und 7).

6) Entwurf der Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“;

hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden mit Beschlussempfehlung

7) Entwurf der Gebührenordnung für den „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“

hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden mit Beschlussempfehlung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 folgendermaßen:

„Der Magistrat hat für den Waldfriedhof Runkel-Ennerich eine Friedhofsordnung sowie eine Gebührenordnung erarbeitet. Beide Ordnungen sollen neben der bestehenden allgemeinen Friedhofssatzung Gültigkeit haben, dadurch soll auch dem besonderen Charakter dieses Waldfriedhofes Rechnung getragen werden.

Der HFA hat sich mit den vorgelegten Entwürfen befasst, das Ergebnis ist der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt worden.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einige, mir wichtig erscheinende, Festlegungen erläutern.

Im § 3 Nutzungsberechtigung wird darauf hingewiesen, dass das Ruherecht auf diesem Waldfriedhof nicht auf Einwohner der Stadt Runkel beschränkt ist.

Im § 4 Bestandsflächen ist geregelt, dass dieser Friedhof der ausschließlichen Beisetzung von Urnen dient.

Die Ruheplätze werden kreisförmig um den ausgewählten Baum angelegt, es sind max. 12 Bestattungspplätze pro Baum vorgesehen.

Im § 5 Grabstätten wird unterschieden in **Einzel-, Partner-, Familien- oder Freundschaftsbäume**, hier beträgt das Nutzungsrecht max. 99 Jahre und beginnt mit dem Datum der Urkunde des Erwerbs.

Gemeinschaftsbäume mit bis zu 12 Beisetzungsstellen pro Baum. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und beginnt mit der Beisetzung der Urne

Regenbogenbäume, die der Beisetzung von Totgeburten oder Föten dienen, das Nutzungsrecht beträgt ebenfalls 30 Jahre nach Beisetzung der Urne.

Im § 8 Ruhestättenregister ist festgelegt, dass die Baumgrabstätten eine Registernummer erhalten und in der Stadtverwaltung ein entsprechendes Kataster geführt wird.

Im § 10 ist geregelt, dass auf Wunsch der Angehörigen am jeweiligen Begräbnisbaum ein Hinweisschild mit dem Vor- und Zunamen, dem Geburts- und Sterbedatum und einem religiösen Symbol angebracht werden kann. Weitere Grabgestaltung sowie Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist nicht erlaubt.

Für die Trauerfeier steht auf dem Gelände des Waldfriedhofes ein Andachtsplatz zur Verfügung. Darüber hinaus können für die Trauerfeier bzw. Lagerung der Urnen alle anderen Friedhofseinrichtungen der Stadt genutzt werden.

Ansonsten sind alle weiteren in einer Satzung zu regelnden Punkte enthalten.

An dieser Stelle will ich auch auf die wichtigsten Gebühren hinweisen:

Das Ruherecht unter einem Einzel- oder Partnerbaum mit bis zu 2 Urnenplätzen für 99 Jahre kostet **4.000 €**.

Das Ruherecht unter einem Familien- oder Freundschaftsbaum mit bis zu 12 Urnenplätzen kostet für 99 Jahre **5.000 €**

Der Urnenplatz an einem Gemeinschaftsbaum mit bis zu 12 Urnenplätzen kostet je Beisetzungsstelle **400 €**

Der Platz an einem Regenbogenbaum ist **gebührenfrei**.

Das Nutzungsrecht an einem Gemeinschaftsbaum- bzw. Regenbogenbaum-Platz kann über 30 Jahre hinaus bis max. 99 Jahre verlängert werden, die Verlängerung kostet **20 € pro Jahr**.

Ansonsten orientieren sich die Gebühren für die Beisetzung der Urnen und alle weiteren Dienstleistungen an der bestehenden Gebührenordnung für die Friedhöfe in der Stadt Runkel.

Der HFA schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, die Friedhofs- und Gebührenordnung für den Waldfriedhof Runkel-Ennerich in der vorgelegten Fassung zu beschließen.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Friedhofsordnung (Punkt 6) in der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung vom 17.10.2013.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt eine Änderung der Gebührenordnung zu § 3 B) Gebührenhöhe. Bei allen Bäumen soll ein Nutzungsrecht von 99 Jahren gelten. Punkt C) Verlängerung des Nutzungsrechts soll gestrichen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Änderungsantrag der Bündnis/90 Die Grünen, dass in der Gebührenordnung (Punkt 7) § 3 B) Gebührenhöhe das Nutzungsrecht einheitlich 99 Jahre betragen soll. Punkt C) Verlängerung des Nutzungsrecht soll gestrichen werden.

Abstimmung: Ja – 3 Nein – 18 Enth. – 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Gebührenordnung (Punkt 7) in der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung vom 17.10.2013.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 1

**8) Einführung einer neuen Abwassersatzung auf der Grundlage der gesplitteten Abwassergebühr ab 2014;
hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden mit Beschlussempfehlung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

„Ich möchte meinen Bericht mit dem Hinweis beginnen, dass die Überschrift des TOP die Aufgabenstellung nicht ganz trifft. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr haben wir längst beschlossen, wir entscheiden heute über den Beginn in 2014 und die Höhe der Gebühren.

Was ist bisher geschehen?

Das gesamte Gebiet der Stadt Runkel ist kartiert worden, die Grundstückseigentümer haben Unterlagen über die Aufteilung der Grundstücke zur Überprüfung erhalten. Nach Rücksendung der Unterlagen wurden diese ausgewertet, korrigiert und als Kalkulationsgrundlagen erfasst. In den letzten Tagen sind die überarbeiteten Grundstückspläne an die Grundstückseigentümer zurück geschickt worden, sie dienen als Grundlage für die neuen Gebührenbescheide 2014.

Auf die gesetzlichen Grundlagen und weiteren Vorgehensweisen brauche ich nicht mehr einzugehen, diese sind im Vorfeld zu der Grundsatzentscheidung und in mehreren Informationsveranstaltungen ausgiebig erläutert worden.

Gegenstand der Beratungen im HFA war der Entwurf einer neuen Entwässerungssatzung. Sie unterscheidet sich von der bisherigen Satzung, wie der Name schon aussagt, durch die Aufteilung in eine Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und eine Gebühr für die Entsorgung des Niederschlagswassers.

Auf die in Abschnitt II „Anschluss und Benutzung“ enthaltenen §§ und gemachten Ausführungen möchte ich nicht näher eingehen. Sie entsprechen im Wesentlichen der alten Satzung.

Interessanter wird es dann im Abschnitt III „Abgaben und Kosten“. Auch die neue Satzung enthält Abwasserbeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen.

Der Beitrag für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung beträgt 2,30 €/qm, an eine Behandlungsanlage 0,77 €/qm der Veranlagungsfläche. Die Einzelheiten zur Flächenermittlung und weitere Nutzungsfaktoren sind in den §§ 11-22 geregelt.

In den §§23-33 werden dann die Benutzungsgebühren und alle damit zusammenhängenden Tatbestände geregelt.

Die Stadt Runkel erhebt ab dem 01.01.2014 zur Deckung der Kosten für das Einleiten und Behandeln von Niederschlagswasser und Schmutzwasser Gebühren im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG.

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser eingeleitet wird. Es wird eine jährliche Gebühr von 0,60 € pro qm dieser Fläche erhoben.

Auf die Besonderheiten der Berechnung, der Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit, der Berücksichtigung von Zisternen usw. will ich nicht näher eingehen. Dies ist aus den eingangs erwähnten Erfassungsbögen zu entnehmen.

Gebührenmaßstab für das Einleiten des häuslichen Schmutzwassers ist wie bisher der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr ab 01.01.2014 beträgt 3,64 € pro cbm Frischwasserverbrauch.

Diese beiden Gebühren sind die wesentlichen Bestandteile der neuen Entwässerungssatzung.

Die spannende Frage für die Ausschuss-Mitglieder (und für die Bürger) ist jetzt, wie wurden diese Beträge ermittelt, und wie ist die Auswirkung auf die neuen Gebührenbescheide.

Hierzu haben wir im Sommer eine Präsentation von dem beauftragten Beratungsunternehmen erhalten. Weiterhin ist uns im HFA der Entwurf der Gebühren-Kalkulation Abwasser für den Zeitraum 2014 – 2016 zur Verfügung gestellt worden.

Als erstes können wir festhalten, dass die neuen Gebühren als Durchschnitts-Gebühren auf Grundlage der prognostizierten Kostenentwicklung in den nächsten 3 Jahren ermittelt worden sind. Für die Jahre 2015 und 2016 sind jeweils 2 % Preissteigerung auf die Kosten eingerechnet worden.

Es würde den Rahmen der heutigen Veranstaltung sprengen, wenn ich ausführlich auf das 33-seitige Werk eingehen würde. Ich möchte daher nur einige wenige Einflussgrößen nennen, bin mir dabei bewusst, dass es sich um eine subjektive Auswahl handelt.

Die bebaute und befestigte Gesamtfläche der Stadt Runkel beträgt 1.280.780 qm. Die ermittelte Grundstücksfläche beträgt 892.980 qm, für die Kalkulation sind davon 10 % für nachträgliche Korrekturen abgesetzt worden.

Die Straßenfläche beträgt 477.098 qm, der Straßenflächenanteil an den Gesamtkosten wurde bei der Kalkulation heraus gerechnet, er wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen (wie bereits in der Vergangenheit geschehen, hier haben wir einen %-Abschlag vorgenommen).

Die Gesamt-Schmutzwassermenge ist mit 350.000 qm, analog der Verbrauchs-Daten der letzten Jahre, angesetzt worden.

Für die Aufteilung der Kosten für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser sind für die Stadt Runkel (Kanalleitungen) und den Abwasserverband (Kläranlagen) differenzierte Aufteilungsmaßstäbe ermittelt worden. Da bei der Ermittlung jeweils noch in Kapitalkosten und Betriebskosten unterschieden worden ist, lässt sich **ein** aussagekräftiger Aufteilungsschlüssel nur schwer errechnen.

In die Kostenkalkulationen sind Betriebskosten, Kapitalkosten, Abschreibungen aus die Anschaffungswerte des Anlagenvermögens und 4 % kalkulatorische Zinsen auf das Anlagevermögen (RBW) enthalten.

Zu den einzelnen Kalkulationsansätzen hätte sicher nicht nur der Berichterstatter noch einige Fragen gehabt und tiefer gehende Erklärungen gewünscht. Dies war aber in nur einer Ausschuss-Sitzung nicht möglich. Andererseits drängt die Zeit, da die neue Satzung in Kraft gesetzt werden muss, um die Bescheide für 2014 ausstellen zu können.

Wir haben im HFA der neuen Satzung mit den zu Grunde gelegten Zahlen und Gebühren zugestimmt. Wir können diese Festlegungen relativ entspannt treffen. Nach dem ab 2013 geltenden KAG (Kommunales Abgaben Gesetz) in Hessen **müssen** die Kommunen am Ende des Kalkulationszeitraumes festgestellte Kostenüberdeckungen (d. h. die Gebühren waren zu hoch kalkuliert) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgleichen. Den Grundstücks-Besitzern würde allenfalls ein (geringer) Zinsverlust entstehen.

Wie wirkt sich die veränderte Gebühr für die Grundstücks-Besitzer aus? Hier kann man keine allgemein gültige Antwort geben. Das ist von dem Zuschnitt des Grundstücks und der Verbrauchsmenge abhängig.

Es gibt jedoch die Aussage, dass sich in der Gesamtdarstellung bezogen auf alle Anschlussnehmer die Ergebnisse der beiden Satzungen entsprechen, das Gesamt-Gebührenaufkommen der Stadt Runkel ist gleich hoch.

Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass die nicht erfolgte Gebührenerhöhung für 2013 nun in die neue kostendeckende Gebühr für die kommenden drei Jahre eingeflossen ist.

Der HFA schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, die neue Entwässerungssatzung mit den darin enthaltenen Gebühren zu verabschieden.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Einführung einer neuen Abwassersatzung auf der Grundlage der gesplitteten Abwassergebühr ab 2014 in der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung vom 17.10.2013.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

9) Richtlinien für die Benutzung des Runkeler Bus´chens;

hier: Vorlage zur Verweisung in den Ausschuss

10) Entgeltordnung für die Benutzung des Runkeler Bus´chens;

hier: Vorlage zur Verweisung in den Ausschuss

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass sich der Magistrat eingehend mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10 befasst und einige Änderungen eingearbeitet hat. § 1 wurde komplett entfernt, da er bereits in den Richtlinien aufgeführt ist. Die Gebühr für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr wurde auf Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr geändert. Für die Beförderungen von behinderten Personen wurde die Eintragung im Schwerbehindertenausweis um RF (Befreiung von Rundfunkgebühren) und GL (gehörlos) ergänzt.

Ein Merkzeichen muss im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein.

Ein pauschales Entgelt von 2,- € für diese Personengruppen wurde eingearbeitet. Die Beförderung der Kindergartenkinder im Stadtgebiet Runkel und für Schulkinder innerhalb des Stadtgebietes Runkel sowie der Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Villmar erfolgt kostenlos. Bei Nutzung von Vereinen, Jahrgängen usw. ist eine Kautions von 100,- € vorgesehen. Diese Kautions wird bei sauberer und betankter Rückgabe wieder zurückgezahlt.

Die bisherige Einschränkung auf 200 km Gesamtfahrstrecke wurde nicht mehr in der neuen Entgeltordnung aufgenommen. Der bisherige § 3 der Entgeltordnung wurde nicht mehr aufgenommen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Bremser, beantragt die Verweisung der Tagesordnungspunkte 9) und 10) in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zur Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

**11) Verlängerung des Mietvertrages der Zehntscheune zur langfristigen Nutzung durch die Vereine;
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- Tischvorlage –**

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel am 03.03.2010 den Beschluss gefasst hatte, das gemeinsame neue Feuerwehrhaus Runkel-Schadeck zu bauen. Damals wurde von der CDU-Fraktion der Ergänzungsantrag gestellt, dass mit dem Grundsatzbeschluss zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Runkel-Schadeck die Veräußerung des Feuerwehrgerätehauses Schadeck sowie die Abmietung der Zehntscheune verbunden ist und der Magistrat beauftragt wird, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in die Wege zu leiten. Am 16.11.2010 ging ein Schreiben des Magistrates der Stadt Runkel an die Fürstlich Wiedsche Rentkammer, in dem die Auflösung des Mietvertrages zum 31.01.2011 beantragt wurde. Am 12.06.2011 erhielt die Stadt Runkel ein Schreiben der Fürstlich Wiedschen Rentkammer, in dem die Kündigung akzeptiert wird.

Danach begannen intensive Gespräche zwischen Herrn Bürgermeister Bender und den Vereinen, die sich Hilfe suchend an die Stadt gewandt haben. Dabei wurde in mehreren Gesprächsrunden mögliche Raumaufteilungen in der Zehntscheune sowie die Beteiligung der Vereine an den Mietkosten besprochen, mit dem Ergebnis, dass die Räumlichkeiten seitens

- der Feuerwehr Runkel einschließlich der San Carlo Band
- des TV Runkel zur Errichtung einer Geschäftsstelle
- des Musikvereins (Probenraum)
- des Gesangsvereins (viele Jahre Nutzung des selbst eingerichteten Raumes)
- des Hausfrauenvereins als Lagerraum
- des Wanderbundes Lahngold als Lagerraum
- des Kulturvereins als Lagerraum

gewünscht wurden.

Die Vereine haben zugesagt sich an den Mietkosten von 3.650 € bis höchstens 4.250 € im Jahr zu beteiligen. Die Kaltmiete der Zehntscheune, die die Stadt Runkel zu entrichten hat, würde 800,-- € monatlich betragen.

Die Vereine haben außerdem zugesagt, dass sie in eigener Regie alle zwei Jahre ein Altstadtfest veranstalten und die Einnahmen für die restlichen Mietkosten zur Verfügung stellen.

Im Frühjahr 2013 ging eine Unterschriftenliste mit 307 Unterzeichnern der ortsansässigen Vereine bei der Stadt Runkel ein, die für den Erhalt des Mietobjektes eintreten.

Am 24.06.2013 teilte uns Herr Werner von der Fürstlich Wiedschen Rentkammer die Grundlagen mit, welche der Tischvorlage angefügt sind.

Am 03.07.2013 wurde durch das Parlament mehrheitlich beschlossen, die Zehntscheune bis zum 30.09.2013 anzumieten, damit der Magistrat ein Nutzungskonzept für die Zehntscheune ausarbeitet, welches in der September Sitzung beschlossen werden könne.

Am 04.10.2013 ging ein Schreiben der Vereinsgemeinschaft Runkel ein, in welchem durch die Unterschriften von 14 Vereinen / Vertretern sowie des Ortsbeirates nochmals auf die Bedeutung der weiteren Anmietung der Zehntscheune hingewiesen wurde.

Dieses Schreiben sowie ein grobes Raumkonzept mit Kostenschätzung durch eine Architektin wurde den Stadtverordneten per Mail zur heutigen Sitzung zugestellt, ebenso das ablehnende Schreiben der Eigentümer des Hauses Merian zur evtl. Nutzung der Toiletten bei Großveranstaltungen.

Herr Bürgermeister Bender bittet die Stadtverordneten, damit die genannten Vereine ihre Interessen im Rahmen eines weiteren gedeihlichen Miteinanders auch in Zukunft vertreten und wahrnehmen können, den Magistrat damit zu beauftragen, gemeinsam mit den Vereinen und dem Hause zu Wied neben einem evtl. Feinkonzept einen neuen Mietvertragsentwurf zur weiteren Nutzung zu erarbeiten und diesen noch in 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende (SPD), Herr Bremser, beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird das Thema unter den Fraktionen eingehend diskutiert.

Ergänzungsantrag zu dem Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beauftragt den Magistrat, drei alternative Gestaltungskonzepte für den Runkeler Schloßplatzbereich zu erarbeiten.

1. Eine reine Mietvertragslösung für die Zehntscheune ohne Heiz- und Umbaukosten für die Stadt Runkel. Die Umbauten können die Vereine über den Weg der städtischen Vereinsförderung in Eigenregie leisten.

2. Die heute vorgelegte Variante.

3. Eine Zehntscheunen-freie Variante.

Abstimmung: Ja – 15 Nein - 7

15) Mitteilungen des Magistrates

- die Stadt Runkel erhielt am 22.10.2013 offiziell die Anerkennungsurkunde für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm in Hessen. Die Laufzeit beträgt von 2013 bis 2022. Alle neun Stadtteile können an diesen Dorfentwicklungsprogramm teilnehmen. Die Förderquote für öffentliche Baumaßnahmen liegt z. Zt. bei 70 %, bei privaten 30 % bzw. max. 30.000,-- € pro Baumaßnahme.

Es werden in Kürze Veranstaltungen zu diesem Thema in den einzelnen Stadtteilen stattfinden.

- am Freitag, dem 26.10.2013 findet das Gespräch im Wirtschaftsministerium bezüglich der Verkehrsbelastung im Stadtteil Dehrn statt.

16) Einführung, Ernennung und Verpflichtung eines neuen 1. Stadtrates

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber erläutert, dass Herr 1. Stadtrat Uhl sein Amt als Magistratsmitglied und 1. Stadtrat aus privaten Gründen zum 31.10.2013 niedergelegt hat. Die SPD-Fraktion teilt mit, dass sie die Reihenfolge der Bewerber geändert hat. Als nächst berufener Bewerber soll Herr Patrick Schäfer in den Magistrat der Stadt Runkel nachrücken.

Neuer 1. Stadtrat soll im Wege der gesetzlichen Regelung der bisherige Stadtrat Christian Janevski werden. Er ist der nächst berufene Bewerber des Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat (§ 55 Abs. 1 Satz 2 HGO).

17) Einführung, Ernennung und Verpflichtung eines neuen Magistratsmitgliedes.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber ernennt und verpflichtet Herrn Patrick Schäfer als neues Magistratsmitglied und Herrn Christian Janevski als neuen 1. Stadtrat.

Herr Bürgermeister Bender verliest und überreicht die Urkunden an Herrn Patrick Schäfer und Herrn Christian Janevski.

Anschließend vereidigt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber Herrn 1. Stadtrat Christian Janevski und Herrn Stadtrat Patrick Schäfer.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber beendet die Sitzung um 22.45 Uhr und verkündet, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. November 2013 stattfindet.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin